

Pressemitteilung

Sonntagsarbeit schon in der Antike umstritten

Bibelforscher Reinhard Achenbach zeigt, wie Ideal und Praxis des arbeitsfreien Sabbats schon in seiner Frühzeit auseinanderfielen – Aus dem Sabbat der Juden folgte der christliche Sonntag – Religiöses Sabbat-Gebot wurde über Jahrhunderte nicht zum staatlichen Gesetz

Münster, 16. Dezember 2016 (exc) Über Sonntagshandel und Sonntagsarbeit herrschten neuesten Forschungen zufolge schon in der Antike unterschiedliche Auffassungen. „Der arbeitsfreie Sabbat war zwar im Alten Israel als wöchentlicher Fest- und Ruhetag ein verbreitetes Ideal, aber die Praxis und Rechtslage wichen mitunter davon ab“, sagt der evangelische Theologe Prof. Dr. Reinhard Achenbach vom Exzellenzcluster „Religion und Politik“ der Uni Münster. „Schon in der frühen Phase des wöchentlichen Sabbats herrschten selbst in der Gruppe der Juden keine einheitlichen Haltungen und Praktiken. Das war in der damals religiös vielfältigen Gesellschaft nicht anders als in unserer heutigen“, so der Bibelforscher, der in Kürze eine Untersuchung zur Entstehung und Geltung des Sabbatgebots veröffentlicht und dafür biblische und außerbiblische Texte aus alttestamentlicher Zeit untersucht hat. „Die Priester am Jerusalemer Tempel forderten ab dem 5. Jahrhundert vor Christus, dass alle Israeliten den siebten Tag strikt als Tag Gottes begehen sollten – mit Gottesdienst und ohne Arbeit für Mensch und Tier –, so wie es die Christen später für den Sonntag übernahmen. Doch die Praxis sah anders aus, und zum staatlichen Gesetz wurde das religiöse Gebot lange Zeit nicht.“

Das Gebot wurde den Untersuchungen zufolge ebenfalls für Nicht-Israeliten attraktiv, weil es auch ihnen, wie die historischen Quellen zeigen, Raum für Ruhe und Erholung für Mensch und Tier bot und sich so positiv auf das Zusammenleben und die Umwelt auswirkte. Für die Juden selbst sei das Sabbatgebote vor allem Kennzeichen ihrer Gemeinschaft als „Volk Israel“ gewesen, führt der Alttestamentler aus. Die Befolgung des Gebots stütze sich insofern vor allem auf die Selbstverpflichtung der religiösen Gemeinschaft.

Androhung von Todesstrafe für Holzsammeln am Sabbat

Detaillierte Regeln für den Sabbat gab es indes kaum: Die jüdischen Gelehrten entwickelten zwar ab dem 5. Jahrhundert vor Christus in der Torah eine „ausführliche Theologie des Sabbats“ und flochten ihn in die biblische Schöpfungsgeschichte ein, wie Prof. Achenbach erläutert. Dabei blieb die Androhung von strikten Strafen bei Nichteinhaltung des Gebots eine Ausnahme, etwa der Todesstrafe, wie sie Gelehrte im 4. Jahrhundert vor Christus für das Holzsammeln am Sabbat ins vierte Buch Moses einfügten. „Es finden sich sonst kaum Regeln für das, was die Texte nun stets ‚Sabbat‘

nennen. Das ließ in der Praxis viel Raum zur Interpretation.“ Beispiel Gemüsetransport am Sabbat: Während die Bibel an vielen Stellen das Tragen von Lasten am wöchentlichen Ruhetag verbietet, lässt sich im „Elephantine-Papyrus CG 152“ aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts nachlesen, wie ein ägyptischer Jude auf der Nil-Insel Elephantine geradezu gedrängt wird, eine Schiffslieferung Gemüse sicherzustellen – ausdrücklich im Namen Gottes. „Die verderblichen Lebensmittel sollten als wertvolle Fracht sehr wohl transportiert werden dürfen“, so Prof. Achenbach.

Ein anderes Beispiel für die Abweichung vom Gebot: „Aus dem 3. Jahrhundert vor Christus ist im biblischen Buch Nehemia 10,32 überliefert, dass Händler Waren an Sabbattagen in den Tempel brachten. Das Gebot galt zu dieser Zeit noch lange nicht im juristischen Sinn – und wurde so auch im Tempel und in seinen Vorhöfen nicht immer befolgt. Es gab keine bindende rechtliche Regel im Land Juda, die freien Transport und Handel verhindert hätte, auch nicht im Bezirk von Jerusalem und in den Vorhöfen des Tempels.“ Die Einhaltung des Sabbatgebotes blieb damit nach den Worten des Wissenschaftlers lange Zeit Kennzeichen der gläubigen Juden, die aus religiösen Motiven entschieden, am Sabbat bei den Händlern nicht zu kaufen.

Theologisch verbanden die Gelehrten und Gläubigen mit dem streng formulierten Sabbatgebote die Vorstellung, das Volk Israel solle ganz auf die Fürsorge seines Gottes vertrauen, symbolisiert durch das Ruhenlassen der Arbeit, das ja der eigenen Versorgung diene. Für wen das Gebot galt, wurde schon damals unterschiedlich betrachtet, wie Prof. Achenbach darlegt: „Nachdem die priesterlichen Schreiber den Sabbat nachträglich in die biblische Schöpfungserzählung eingeflochten hatten, konnte das Gebot prinzipiell für alle Welt gelten. Die meisten Juden betrachteten es aber als strenge Ausnahme, wenn interessierte Fremde sich ihrer religiösen Gemeinschaft zeitweise anschließen wollten.“ Das galt etwa für Gesandte des Persischen Reiches in Jerusalem, die dem Gebot folgten, wie die Quellen schreiben. „Sie blieben jedoch eine umstrittene Ausnahme. Denn die Juden sahen den Sabbat als Zeichen für den Bund Gottes mit ihrem auserwählten Volk – weshalb es im Laufe der Jahrhunderte zu ihrem Kerngebot und zum Erkennungszeichen ihrer religiösen Gemeinschaft wurde.“

Ursprünglich ein Vollmondfest

Der älteste Beleg für die Regel, am siebten Tag zu „ruhen“ (hebr. *shabat*) in 2 Mose 23,12 hatte vor allem den Sinn, die Arbeitskraft von Mensch und Tier zu schonen, insbesondere der Frauen, Kinder und der Migranten. Daneben gab es jahrhundertlang ein Vollmondfest, das Juden nur einmal im Monat als Tag ihres Gottes Jahwe mit Opfer- und Reinheitsritualen begingen, welches von den Babyloniern „Shabbatu“ genannt wurde. Zum wöchentlichen religiösen Fest- und Ruhetag, aus dem später der christliche Sonntag hervorging, wurde der Sabbat erst in der Epoche des Babylonischen Exils im 6. Jahrhundert vor Christus. „Die Israeliten mussten in dieser Exilzeit Feldarbeit leisten und hatten kaum Gelegenheit, den Vollmond-Sabbat und andere religiöse Feste zu begehen.“ So machten sie das Ausruhen am siebten Tag – das vor dem Exil bereits als soziale Regel galt, die auch den Schwächeren in der Gruppe, Sklaven, Frauen, Kindern und Tieren Erholung bot – zu ihrem festen Brauch und werteten ihn religiös auf. „Das geschah,

indem Gelehrte die religiöse Autorität des monatlichen Sabbats als Tag Gottes ausweiteten und im fünften Buch Mose innerhalb der Zehn Gebote den siebten Tag zum gottgeweihten Tag des Volkes Jahwes erklärten“, so Prof. Achenbach. „Durch den Einfluss der nach-exilischen priesterlichen Schreiber wurde das Sabbatgebot eine Lex Sacra, ein heiliges Gesetz, eine fundamentale rituelle Regel als Teil der Torah.“

Der englischsprachige Beitrag „Lex Sacra and Sabbath in the Pentateuch“ über Entwicklung und Geltung des Sabbatgebotes in der Antike liegt im Schnittpunkt von zwei Forschungsschwerpunkten des Theologen Achenbach, der altorientalischen und biblischen Rechtsgeschichte sowie der Forschung über den Pentateuch, die biblischen fünf Bücher Mose. Der Aufsatz, der in der renommierten „Zeitschrift für altorientalische und biblische Rechtsgeschichte“ erscheint und [hier als Preprint](#) zu lesen ist, analysiert in textkritischer Methode die Entstehung alttestamentlicher Aussagen über den Sabbat. Am Exzellenzcluster „Religion und Politik“ leitet Prof. Achenbach das Forschungsprojekt C2-1 „Religionspolitik im antiken Perserreich. Kulturvergleichende und rechtsgeschichtliche Studien zur Situation der Juden in der multireligiösen Gesellschaft der Achämenidenzeit“ und das Projekt D2-12 „Altorientalische und Biblische Geschichts-Mythen und ihre Rezeptionsgeschichte“. (ill/vvm)

Hinweis: Achenbach, Reinhard: Lex Sacra and Sabbath in the Pentateuch, in: Zeitschrift für altorientalische und biblische Rechtsgeschichte 22 (2016), im Erscheinen.

Als Preprint auf der Website des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ zu lesen:
https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/religion_und_politik/aktuelles/2016/12_2016/preprint_reinhard_achenbach_sabbat.pdf

Bildzeile: Prof. Dr. Reinhard Achenbach (Foto: Exzellenzcluster „Religion und Politik“, Martin Zaune)

Kontakt:

Dr. Regina Illemann
Zentrum für Wissenschaftskommunikation
des Exzellenzclusters „Religion und Politik“
Johannisstraße 1, 48143 Münster
Tel.: 0251/83-23376, Fax: 0251/83-23246
religionundpolitik@uni-muenster.de
www.religion-und-politik.de

Wenn Sie Pressemitteilungen des Exzellenzclusters „Religion und Politik“ nicht beziehen wollen, mailen Sie bitte an religionundpolitik@uni-muenster.de

Der Exzellenzcluster „Religion und Politik“ der WWU Münster

Im Exzellenzcluster „Religion und Politik“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) forschen rund 200 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus mehr als 20 geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern und 14 Nationen. Sie untersuchen das komplexe Verhältnis von

Religion und Politik quer durch die Epochen und Kulturen: von der antiken Götterwelt über Judentum, Christentum und Islam in Mittelalter und früher Neuzeit bis hin zur heutigen Situation in Europa, Amerika, Asien und Afrika. Es ist der bundesweit größte Forschungsverbund dieser Art und von den 43 Exzellenzclustern in Deutschland der einzige zum Thema Religion. Bund und Länder fördern das Vorhaben in der zweiten Förderphase der Exzellenzinitiative von 2012 bis 2018 mit 40,1 Millionen Euro.